

Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2009

- TOP 1) Berichte und Mitteilungen
- TOP 2) Bericht über die Sitzung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 30.11.2009
hier: Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2010
- Herr Frank berichtet aus der Sitzung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 30.11.2009
- TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2)
Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliesst den Waldwirtschaftsplan, wie vorgelegt, für das Forstwirtschaftsjahr 2010. Bezüglich einer Waldbegehung soll der Bürgermeister mit dem Revierförster einen Termin vereinbaren. Im Amtlichen Bekanntmachungsorgan soll bei der Veröffentlichung zum Brennholzverkauf ergänzt werden: Das geschnittene Holz ist unmittelbar nach der Werbung aus dem Wald abzufahren. Das Lagern von geschnittenem Holz sowie das Abdecken von Holzstößen, egal mit welchem Material, ist grundsätzlich untersagt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 25 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen, bei -/- Stimmenthaltungen

- TOP 4) Der TOP) wurde von der Tagesordnung genommen.

- TOP 5) Vorlage des Gemeindevorstandes
Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Das kleine Mittelfeld an der Isenburger Grenze“
hier: 1. Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain beschlossen.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind in der gemäß 1. geänderten Fassung nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 25 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen, bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 6)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

Bebauungsplan „Das kleine Mittelfeld an der Isenburger Grenze“

- hier:
1. Abwägung der während der . Offenlage des Vorentwurfs vorgebrachten Anregungen
 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß
1. geänderten Fassung nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 25 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen, bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 7)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Gewerbeflächenpools der Stadt Büdingen und den Gemeinden Hammersbach, Limeshain und Altenstadt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Auf der Grundlage der im Rahmen der 1. Offenlage des Regionalen Raumordnungsplanes Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplanes Frankfurt / Rhein Main ausgewiesenen Gewerbefläche östlich der BAB A 45 im Zusammenhang mit der Gemeinde Hammersbach und der Stadt Büdingen, fasst die Gemeinde Limeshain den Grundsatzbeschluss, gemeinsam mit den genannten Kommunen Hammersbach und Altenstadt, sowie der Stadt Büdingen ein interkommunales Gewerbegebiet zu bilden.
2. Die von der Gemeinde Altenstadt im Rahmen der Offenlage beantragte Gewerbefläche an der BAB A 45 soll im Sinne eines Gewerbeflächenpools in die Realisierung des Gebietes integriert werden.
3. Die Gemeindevorstände bzw. der Magistrat werden beauftragt, Vorschläge für eine geeignete Organisationsform zu erarbeiten und zur Diskussion in den Gremien vorzulegen.
4. Die notwendigen Verfahrensschritte zur Umsetzung des interkommunalen Gewerbegebietes / des Gewerbeflächenpools sind schnellstmöglich zu erarbeiten und einzuleiten.
5. Die beteiligten Kommunen bemühen sich, alle Beschlüsse zur Umsetzung des Projektes gleich lautend zu fassen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 25 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen, bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 8)

Vorlage des Gemeindevorstandes;

Beratung und Feststellung des Entwurfs des Haushaltsplan und der Haushaltssatzung der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2010

- a) Beratung Haushaltsplan
- b) Beratung Haushaltssicherungskonzept

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

b) Die Gemeindevertretung beschließt, das beigefügte Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2010 an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.
Das Haushaltssicherungskonzept ist vor Beschlussfassung der Gemeindevertretung im Haupt – und Finanzausschuss zu beraten.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 25 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen, bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 9) Vorlage des Gemeindevorstands:
Entwurf des 1. Nachtrages zur Friedhofsordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliesst, den 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 24.11.2004, wie vorgelegt, mit Wirkung vom 21.12.2009, zu beschliessen.

Der 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 24.11.2004 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, bei 5 Stimmenthaltungen

TOP 10) Antrag der SPD – Fraktion vom 20.11.2009
hier: Brunnen in Rommelhausen

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, möglichst kostengünstig, ein Konzept zu entwickeln, wie der Barbarossabrunnen in Rommelhausen attraktiver gestaltet werden kann, als er gegenwärtig ist.

Zusätzlich soll der Gemeindevorstand klären, ob es eine Möglichkeit gibt, den heute nicht sichtbaren Brunnen an der Ecke Schulstrasse-Steingasse freizulegen und zu gestalten.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, bei 7 Stimmenthaltungen

TOP 11) Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2009
hier: Befestigung des Hofes am DGH Hainchen

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu ermitteln, welche Kosten entstehen, wenn der Hof des Dorfgemeinschaftshauses in Hainchen mit einer festen Decke ausgestattet wird.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 12 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen

TOP 12) Anfragen
a) der Gemeindevertreter-/innen

-/-

b) der Bürger/innen
Herr Ruppert übergibt dem Bürgermeister einen Brief.

Limeshain, 16.12.2009

Adolf Ludwig
Bürgermeister